



Hugo Bosshart
Co-Präsident Kantonalpartei EVP Schaffhausen

Argument für ein JA zur Erbschaftssteuerreform:

Das Vermögen in der Schweiz ist extrem ungerecht verteilt. In der Schweiz umfasst das private Reinvermögen insgesamt ca. 1'500 Milliarden Franken.

Im März 2014 wurde bei Schweizer und Schweizerinnen eine repräsentative Umfrage¹ zum Thema Vermögensverteilung durchgeführt. Dabei wurde es von einer grossen Mehrheit der Befragten als gerecht empfunden, wenn die reichsten 20 Prozent in diesem Land über 36,6% am Gesamtvermögen und die ärmsten 20 Prozent über 9,0% am Vermögen verfügen würden. Bei der Schätzung der effektiven Vermögensverhältnisse in der Schweiz gaben die Teilnehmer an, dass die reichsten 20 Prozent wohl ca. 57% und die ärmsten 20 Prozent ca. 4% am Vermögen haben.

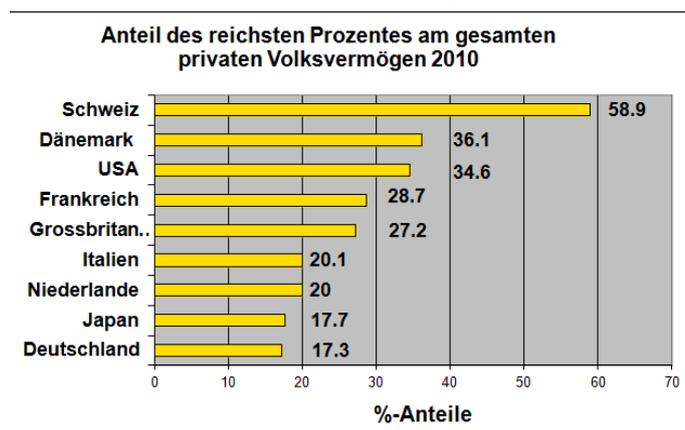
Die Realität sieht jedoch ganz anders aus: 20 Prozent der reichsten Personen in der Schweiz halten 86% des gesamten Vermögens; also 6 Mal mehr als alle anderen zusammen! Die Ärmsten 20 Prozent haben gar nichts. Die Reichsten 2 Prozent haben sogar gleich viel Vermögen wie die restlichen 98% der Schweizer Bevölkerung, sprich 750 Milliarden Franken.

Die Vermögenskonzentration auf ein paar Wenige in unserem Land spitzte sich in den letzten Jahren immer mehr zu. So verfügten die 300 reichsten Personen² in der Schweiz:

- 1988 über 86 Milliarden Franken
- 2010 über 470 Milliarden Franken
- 2013 über 564 Milliarden Franken
- 2014 über 589 Milliarden Franken

Das Vermögen hat sich somit innert 25 Jahren versechsfacht!

Die Schweiz hat auch die höchste Vermögenskonzentration aller OECD-Länder³.



Bei der Lancierung der Initiative zur Erbschaftssteuerreform wurde anhand der statistischen Zahlen von 2010 errechnet, dass in der Schweiz jedes Jahr 40 Milliarden Franken vererbt werden. Anhand dieses Sachverhaltes wurde der jährliche Ertrag von 4 Milliarden Franken an Erbschaftsteuern berechnet. Die neusten Erhebungen der Wissenschaftler Marius Brühlhart und Elodie Moreau, von den Universitäten Lausanne und Zürich, sprengen alles bisher Angenommene! So wurde berechnet, dass im Jahr 2011 bereits ein Vermögen von 61 Milliarden Franken vererbt worden ist. Und: Der Trend zeigt weiter nach oben! Die vorliegende wissenschaftliche Arbeit von Brühlhart und Moreau weisen für das Jahr 2015 ein vererbtes Vermögen von 76 Milliarden aus. Dies wiederum bedeutet, dass sich der Erbschaftssteuerertrag massiv erhöhen würde (Annahme 6 Mrd. Franken)?

Mit den Einnahmen könnte die AHV massgeblich entlastet werden. Mit den Erträgen (4 Mrd. Franken) aus der Erbschaftssteuerreform

- könnten z.B. die AHV-Renten pro Jahr um 1'000 Franken (Ehepaar Fr. 2'000.00) erhöht
- der Mehrwertsteuersatz um 0,7% gesenkt
- die Lohnnebenkosten länger auf heutigem Niveau gehalten werden.

Von den Initiativgegnern wird immer auch das Argument angeführt, dass die Erbschaftssteuerreform die Steuerflucht der Reichen aus der Schweiz fördere. Dieses Argument mag nicht zu überzeugen, da heute in Deutschland ein Erbschaftssteuersatz von 30%, in Frankreich und Grossbritannien ein Satz von 40 % und in den USA sogar ein Steuersatz von 49% gilt.

Die Erbschaftssteuer ist ein urliberales Anliegen

So forderte 2003 der damalige Bundesrat Kaspar Villiger, dass sich die FDP angesichts der sinkenden Steuereinnahmen dieser Frage stellen müsse. Und auch alt FDP Ständerätin Vreni Spörry liess sich 2009 in der Presse wie folgt zitieren: „Die Erbschaftssteuer ist eine gerechte Steuer.“

Das finde ich auch!

Deshalb unterstütze ich ein JA zur Erbschaftssteuerreform am 14.06.2015.

¹ Die Umfrage wurde vom Meinungsforschungsinstitut Link durchgeführt. Befragt wurden 1009 Personen im Alter zwischen 15 - 74 Jahren.

² Quelle Magazin „Bilanz“

³ Quelle Credit Suisse